

## 5. Teil - Betriebskostenabrechnung

### Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung

In unserer Reihe - Betriebskostenabrechnung möchten wir Ihnen die Kostenpositionen Gebäudereinigung bzw. Ungezieferbekämpfung etwas näher vorstellen.

#### I. Gebäudereinigung

(yd) Grundsätzlich ist der Vermieter für die Gebäudereinigung verantwortlich. Da dieses jedoch mit zusätzlichen Kosten für den Mieter verbunden wäre, kann er diese Pflicht über den Mietvertrag auf den Mieter übertragen. So ist es auch bei der **Wohnungsgesellschaft Güstrow** der Fall.

In der Hausordnung ist geregelt, dass die Gebäudereinigung von allen Mietern abwechselnd vorzunehmen ist.

Zu der Gebäudereinigung gehören u. a. das wöchentliche Säubern aller Hauseingänge, Flur- und Kellergänge, Treppen bzw. Treppenpodeste, Flurfenster, Haus- und Kellertüren, Hausbriefkästen sowie das Reinigen aller zur gemeinschaftlichen Nutzung bestimmten Räume wie z. B. Waschküche, Fahrrad- und Trockenkeller.

Jeder Mieter hat sich rechtzeitig und regelmäßig über seine konkrete Reinigungspflicht im Hause zu informieren. In der Regel hängen in jedem Hausflur Reinigungspläne, die entweder durch die **Wohnungsgesellschaft Güstrow** oder durch die Hausgemeinschaft erstellt wurden. Aber auch individuelle Regelungen unter den Mietern (z. B. der Austausch von selbstgebastelten

Schlüsseln oder Reinigungskarten) finden häufig Anwendung.

Ist der Mieter verhindert, ist er in der Pflicht, mit seinem Nachbarn die Zeiten zu tauschen oder für eine Vertretung zu sorgen.

Leider gibt es auch Hausaufgänge, in denen sich die Mieter, trotz Aufforderung, untereinander nicht einigen. Hier ist dann die **Wohnungsgesellschaft Güstrow** berechtigt, eine Fremdfirma mit der regelmäßigen Reinigung zu beauftragen. Die dafür anfallenden Kosten werden dann über die jährliche Betriebskostenabrechnung auf alle Mieter des Aufgangs umgelegt.

Wir appellieren deshalb an Sie, Ihren Reinigungspflichten nachzukommen und damit Betriebskosten zu sparen!

#### II. Ungezieferbekämpfung

Die Bekämpfung von Ungeziefer dient dem Schutz, ggf. sogar dem Bestand des gesamten Gebäudes sowie der Erhaltung der Gesundheit der Mieter. Insbesondere können laufend entstehende Kosten in der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt werden. Laufende Entstehung bedeutet nicht, dass die Kosten jährlich anfallen müssen.

Um Betriebskosten für die Bekämpfung von Ungeziefer zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, Ihre Wohnung, die Gemeinschaftsräume und das Wohnumfeld pfleglich zu behandeln (z. B. keinen Müll auf Balkonen ablagern, Lebensmittelreste rasch und ordnungsgemäß beseitigen usw.) und Auffälligkeiten dem Hausmeister sofort zu melden. Dazu

gehört aber auch, das Füttern von z. B. freilebenden Katzen und Vögeln mit Essensresten unbedingt zu unterlassen, da diese wiederum Ungeziefer anziehen.

Als besonderen Service bieten wir Ihnen, liebe Mieter, künftig auf unseren neuen Internetseiten - siehe hierzu auch Seite 3 in dieser Ausgabe - die aktuelle Hausordnung sowie Reinigungspläne zum Download unter [www.wgg-guestrow.de](http://www.wgg-guestrow.de). Natürlich erhalten Sie die Hausordnung kostenfrei auch im Geschäftshaus oder in den Stadtteilbüros.

Fragen zu Ihrer Betriebskostenabrechnung beantworten Ihnen wie immer Ihre Ansprechpartner der Betriebskostenabteilung der **Wohnungsgesellschaft Güstrow**.

Für den Bereich Süd-/Innenstadt:  
Yvonne Dümpelmann  
Telefon 03843/750-150  
E-Mail: [y.duempelmann@wgg-guestrow.de](mailto:y.duempelmann@wgg-guestrow.de)

Für den Bereich Nord-/Weststadt:  
Sieglinde Hartmann  
Telefon 03843/750-143  
E-Mail: [s.hartmann@wgg-guestrow.de](mailto:s.hartmann@wgg-guestrow.de)

